

Hinweise zur Abholung Ihres neuen Reisepasses

Den Bearbeitungsstand Ihres Reisepasses können Sie auf der Stadtseite unter www.stadt-brandenburg.de unter Beantragung Reisepass/ Statusabfrage abfragen. Ihre neue Dokumentennummer finden Sie auf Ihrer Quittung.

Was ist bei der Abholung zu beachten?

Bei der Abholung Ihres Dokumentes ist von Ihnen **unbedingt** Folgendes vorzulegen, sonst kann eine Aushändigung des neuen Dokumentes nicht erfolgen:

- ☐ Ihr altes Dokument (Ausweis/Pass, vorläufiger Ausweis/Pass)
- ☐ sollten keine Dokumente mehr vorhanden sein, dann ist die Geburts- oder Eheurkunde vorzulegen
- ☐ Vollmacht, ausgefüllt und unterschrieben, sollten Sie eine andere Person zu Abholung beauftragen.
Die Vollmacht kann formlos geschrieben werden oder Sie verwenden die unten angeführte Vollmacht.
- ☐ Bei Kindern unter 18 Jahren ist der beantragte Reisepass grundsätzlich vom gesetzlichen Vertreter abzuholen.

„Formular ist vom Passantragsteller auszufüllen!“

VOLLMACHT zur Abholung

Ich _____ (Ihren Vorname und Familienname)

bevollmächtige Herrn/Frau _____
(Vor- und Familienname des Bevollmächtigten)

zur Abholung meines neuen Reisepasses im Bürgerservice.

Ich bitte um Aushändigung meines neuen Dokumentes an den o. g. Bevollmächtigten.

Datum und Unterschrift des Dokumenteninhabers/in

!!!! Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte seinen Ausweis/Reisepass bei der Abholung vorlegen muss!!!